



## 7 häufig gestellte Fragen zum Passwesen

### **1. Was muss ich bei einem Wechsel der Startberechtigung („Vereinswechsel“) machen?**

- Der abgebende Verein bestätigt den Austritt (Vereinsstempel, Unterschrift).
- Der neue Verein trägt darunter den neuen Vereinsnamen ein, stempelt aber nicht ab!
- Das Feld „Startberechtigung ab:“ wird freigelassen (Eintragung durch die NWTU).
- Der Pass wird an die Geschäftsstelle der NWTU geschickt. Der Pass muss mit einem ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag (Briefmarken beilegen reicht nicht!) eingeschickt werden, ansonsten erfolgt die Rücksendung unfrei (Mehrkosten für den Empfänger)

### **2. Wie viel Porto muss ich bei einer Sendung aufkleben?**

Bei einem Pass genügt 0,90 € (Kompaktbrief). Ab zwei Pässen muss der Umschlag mit 1,45 € frankiert werden.

### **3. Einer unserer Taekwondoka hat seinen Pass verloren. Was muss ich tun?**

- Einen neuen Pass ausstellen (Zweitausfertigung).
- Die erste Seite ausfüllen.
- Den Pass nicht abstempeln (wird von der NWTU gemacht).
- Den Pass mit einem frankierten und adressierten Rückumschlag an die NWTU Geschäftsstelle schicken.

### **4. Darf der abgebende Verein bei einem Wechsel der Startberechtigung die Austragung verweigern?**

Nein, darf er nicht! Es handelt sich nur um einen Wechsel der Startberechtigung. Da man zugleich in mehreren Vereinen Mitglied sein darf, aber nur für einen Verein im Einzelwettkampf startberechtigt sein kann, muss der abgebende Verein die Austragung bestätigen. Die Entscheidung über die Startberechtigung liegt immer beim Sportler bzw. bei den Erziehungsberechtigten.

Beitragsforderungen oder ähnliches darf nicht durch Festhalten des PASSES Nachdruck verliehen werden. Hier hilft leider nur ggf. der zivile Rechtsweg.

### **5. Ein Taekwondoka will sich nach einer Pause wieder anmelden. Wie verfähre ich?**

Im Pass wird der 31.12. des Jahres, in dem die letzte JSM eingeklebt ist, als Austrittsdatum eingetragen. Der alte Verein muss diesen Austritt bestätigen, auch wenn es sich um einen Wiedereintritt in den gleichen Verein handelt. Der neue Verein klebt die aktuelle JSM ein und schickt den Pass an die NWTU, der die Pause bestätigt.

Alternativ kann man auch die fehlenden Jahressichtmarken durchkleben, dann muss der Pass nicht zum Verband geschickt werden (z.B. bei einer nur einjährigen Pause und wenn man noch Jahressichtmarken übrig hat).

**6. Ich habe mich beim Geburtsdatum verschrieben oder der Name eines Taekwondoka hat sich geändert. Was muss ich machen?**

Alle Änderungen auf der 1. Seite müssen durch den Verband bestätigt werden. Bei der Zusendung auch hier den frankierten und adressierten Rückumschlag nicht vergessen.

**7. Der Taekwondopass ist in der Waschmaschine gelandet und unbrauchbar. Was ist zu tun?**

Den alten Pass mit einer neu ausgestellten Zweitausfertigung der Geschäftsstelle zusenden (siehe Punkt 3.). Der alte Pass wird ungültig gemacht und der neue Pass durch die Passstelle abgestempelt und zurückgeschickt.

NWTU-Geschäftsstelle  
Hindenburgstr. 28  
51766 Engelskirchen  
Tel. 02263-903738  
Email: [nwtu-ev@t-online.de](mailto:nwtu-ev@t-online.de)